

16.1.2 Raumordnung/Zielabweichung/Regionalplanung

Mit der 1. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2008 hat der Regionalverband Großraum Braunschweig als Träger der Regionalplanung sein Regionales Raumordnungsprogramm 2008 in Abschnitt IV Ziffer 3.4.1 bzgl. der Weiterentwicklung der Windenergienutzung geändert.

Mit öffentlicher Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung vom 2. Mai 2020 ist die 1. Änderung des RROP 2008 "Weiterentwicklung der Windenergienutzung" in Kraft getreten.

Die geplanten Windenergieanlagen stehen innerhalb des Windvorranggebietes mit der Bezeichnung Papenrode HE 1 Erweiterung.